

Inhalt:

1. Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am 11. August 2004 zur Zulassung der Wahlvorschläge zur Gemeinde- und Bürgermeisterwahl am 26. September 2004
2. Bekanntmachung der Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl von Jugendschöffen für die Amtsgerichtsbezirke Moers und Rheinberg
3. Bekanntmachung einer Terminbestimmung in einer Zwangsversteigerungssache
4. Aufgebote von Sparkassenbüchern
5. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

**Bekanntmachung  
der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am 11. August 2004  
zur Zulassung der Wahlvorschläge  
zur Gemeinde- und Bürgermeisterwahl  
am 26. September 2004**

Gemäß § 6 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung (KwahlO) in der Fassung vom 4. November 2003 (GV NRW 766 - SGV NRW 1112), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Wahlausschuss der Stadt Kamp-Lintfort am

Mittwoch, 11. August 2004 um 15:00 Uhr

im Sitzungssaal 2 des Rathauses

zusammentritt.

**Tagesordnung**

1. Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers
2. Verpflichtung der Beisitzer durch den Wahlleiter
3. Benennung eines Beisitzers  
zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
4. Prüfung und Entscheidung  
über die Zulassung der Wahlvorschläge  
für die Gemeindewahl  
am 26. September 2004
5. Prüfung und Entscheidung  
über die Zulassung der Wahlvorschläge  
für die Bürgermeisterwahl  
am 26. September 2004

6.1 Mitteilungen

6.1.1 Standorte und Flächeneinteilung

der städtischen Wahlplakattafeln  
für die verbundene Gemeinde-/Kreistagswahl  
und die Bürgermeister-/Landratswahl  
am 26. September 2004

6.2 Anträge

6.3 Anfragen

6.4 Erklärungen

**Zu dieser öffentlichen Sitzung hat jedermann Zutritt.**

Kamp-Lintfort, 19. Juli 2004

Erster Beigeordneter  
als Wahlleiter

Dr. Müllmann

**Bekanntmachung  
der Auslegung der Vorschlagsliste  
für die Wahl von Jugendschöffen  
für die Amtsgerichtsbezirke Moers und Rheinberg**

Die vom Jugendhilfeausschuss am 8. Juli 2004 aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl von Jugendschöffen für die Amtszeit vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2008 liegt in der Zeit vom

**26. Juli 2004 – 6. August 2004**

während der Dienststunden

montags bis donnerstags	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

im Jugendamt, Neues Rathaus, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Zimmer 331, zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll beim Jugendamt der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Zimmer 331, Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann sich nur darauf stützen, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) nicht aufgenommen werden dürften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollen.

Kamp-Lintfort, 9. Juli 2004

In Vertretung:

Dr. Müllmann  
1. Beigeordneter

# Amtsgericht Rheinberg

Geschäfts-Nr. 3 K 46/03

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung solle am

**Donnerstag, 7. Oktober 2004 um 13:30 Uhr,**

im Gerichtsgebäude Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg, Erdgeschoss, Saal 20 (Altbau)

das im Wohnungsgrundbuch von Kamperbruch Blatt 2903 eingetragene Wohnungseigentum:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

532,529/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Kamperbruch Flur 2 Flurstück 975, Gebäude- und Freifläche, Hangkamer Straße 4, 6, 8, groß: 1.467 m<sup>2</sup>  
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss nebst einem Keller-  
raum im Aufteilungsplan mit Nr. 19 bezeichnet

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31. Juli 2003 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Dr. Walter Siebel, geboren am 3. März 1967 (nunmehr Fox)

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 57.000,00 €

Laut Wertgutachten handelt es sich bei dem Beschlagnahmeobjekt um eine Dreizimmereigentumswohnung in einem Anfang der 60er Jahre errichteten viergeschossigen Zwanzigfamilienhaus mit einer Größe von 61 m<sup>2</sup> sowie einem Kellerraum.

Im Versteigerungstermin am 27. Mai 2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des festgesetzten Verkehrswertes nicht erreicht hat.

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden.

Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Kusenberg  
Rechtspfleger

Beglaubigt

(Grabowski)  
Justizamtsinspektorin

# Sparkasse Duisburg

## Aufgebote von Sparkassenbüchern

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3261109791 (alt Nr. 1611109798) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 7. Juli 2004

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3200008229 (alt Nr. 100008226) und Nr. 3202218693 (alt Nr. 102218690) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der/Die Inhaber des Sparkassenbuches/der Sparkassenbücher wird/werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine/ihre Rechte anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch/die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt wird/werden.

Duisburg, 8. Juli 2004

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3244028886 (alt Nr. 144028883), Nr. 3244047480 (alt Nr. 144047487), Nr. 3244063321 (alt Nr. 144063328) und Nr. 3244063347 (alt Nr. 144063344) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der/Die Inhaber des Sparkassenbuches/der Sparkassenbücher wird/werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine/ihre Rechte anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch/die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt wird/werden.

Duisburg, 12. Juli 2004

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3207133178 (alt Nr. 107133175) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der/Die Inhaber des Sparkassenbuches wird/werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine/ihre Rechte anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 16. Juli 2004

## Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nr. 3256012927 (alt Nr. 156012924), Nr. 4208119927 (alt Nr. 108119926) und Nr. 4314078140 (alt Nr. 814078143) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 12. Juli 2004

SPARKASSE DUISBURG

Der Vorstand

Der Bürgermeister, Postfach 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Druck: Hauseigene Druckerei

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung; auf Wunsch kostenlose Zustellung durch den  
Bürgermeister -Hauptamt-, Postfach 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Das Amtsblatt ist auch über Internet einzusehen: [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de) (Rathaus/Amtsblatt)